



Stadt Nürnberg · Spitalgasse 1 · 90403 Nürnberg
740

Stadt Nürnberg

Friedhofsverwaltung

Informationen für Bestattungsinstitute
(Bestatterrundbrief Juni 2023)

per E-Mail

23. Juni 2023
verschiedene Themen

Abteilungsleitung
Allgemeine Verwaltung
Herr Wellenhöfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Spitalgasse 1
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 402
Tel.: 09 11 / 2 31-73 94
Fax: 09 11 / 2 31-73 93

wir möchten Sie im Rahmen dieses Informationsschreibens auf verschiedene Punkte hinweisen. Dabei handelt es sich um Punkte, die Ihnen bereits bekannt sind und überwiegend Beachtung finden und neue Informationen.

frh@stadt.nuernberg.de
www.friedhofsverwaltung.nuernberg.de

1. Anlieferung von Särgen auf den Friedhöfen

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

- a) Säрге sind immer mit zwei Mitarbeitern/innen Ihres Instituts anzuliefern, da wir ansonsten die Annahme aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht gewährleisten können.
- b) Auf städtischen Außenfriedhöfen und kirchlichen Friedhöfen kann die Annahme von Särgen verbindlich frühestens 90 Minuten vor dem festgesetzten Beisetzungstermin zugesagt werden.
- c) Säрге mit einem Gewicht über 130 kg sind vorher anzuzeigen, da wir zu den Beisetzungsterminen mehr Mitarbeiter/innen einplanen müssen. Die Vorgaben der Arbeitssicherheit erfordern dies. Das Auftragsformblatt wird diesbezüglich ergänzt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 46, 47
Haltestelle Heilig-Geist-Spital

2. städtische Trauerhallen am Westfriedhof

Die Trauerhallen im Krematorium und die kleine Halle West/Erde gegenüber der Trauerhalle im Verwaltungsgebäude am Westfriedhof werden weiterhin nicht angeboten.

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

3. Urnenbeisetzungen

Bei Urnenbeisetzungen in bepflanzten Erdgräbern bitten wir darum, dass Sie Ihre Kunden/innen darauf aufmerksam machen, einen ausreichend großen pflanzenfreien Raum schaffen.





4. Urnenüberführungen ins Ausland

Auch bei geplanten Beisetzungen im Ausland findet beim Krematorium Nürnberg § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BestV Beachtung. Die Herausgabe der Urne kann an Sie als beauftragtes Institut, nicht jedoch an die Hinterbliebenen direkt erfolgen.

5. Muslimbestattungen und Tuchbestattungen

Hierzu gibt es neu gefasste Merkblätter, die in Anlage beigefügt sind.

6. Urnenbeisetzungen

Der Urnentempel am Krematorium steht als Abgangsort für Urnenbeisetzungen wieder zur Verfügung; nicht jedoch für Feiern.

7. Veröffentlichung von Feier- und Erdbestattungsterminen

Im Zuge der Pandemischen Lage wurde 2020 der Bestattungsspiegel in den lokalen Printmedien eingestellt. Diese aufgrund der seinerzeitigen Zugangsbeschränkungen sinnvolle Maßnahme wurde von der Friedhofsverwaltung flankiert, indem auch die Veröffentlichungen auf unserer Homepage unterblieben. Letzteres wollen wir in Kürze für Feiern und Erdbestattungen wieder ermöglichen, sofern es von den Hinterbliebenen gewünscht ist. Im Auftragsformblatt kann künftig unter „Veröffentlichung“ Ja oder Nein angekreuzt werden.

8. Terminvergabe/Anmeldung von Sterbefällen

Aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und der rückgängigen Nachfrage prüfen wir derzeit die Erreichbarkeit der Anmeldung an Wochenenden und Feiertagen zu reduzieren oder einzustellen. Diesbezüglich würde uns Ihre Meinung interessieren. Rückmeldungen hierzu erbitten wir per Mail an frh@stadt.nuernberg.de unter Betreff „Wochenenddienst“.

Wir danken Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Nürnberg und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den operativen Bereichen sowie der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Wellenhöfer

Anlagen:

- Auftragsformblatt
- Muster Zollbescheinigung
- Merkblatt Muslimbestattung
- Merkblatt Tuchbestattung (die weiteren, hierzu gehörenden Anlagen finden Sie im Internet)





Bestattungsauftrag

Der Bestattungsauftrag muss spätestens bis 12.00 Uhr am Vortag der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung, Spitalgasse 1, vorliegen. Zugehörige Kostenübernahmeerklärungen müssen gleichzeitig mit dem Auftrag eingereicht werden.

Verstorbene/r	geboren am, in	Ort der Trauerfeier
gestorben am, in		Datum, Uhrzeit
Wohnung		Überführung nach
Name, Vorname, Geburtsdatum des Kostentragungspflichtigen der Bestattung, Wohnadresse, Telefon-/Mobilnummer, Verwandtschaftsverhältnis		

natürl. Tod <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung	<input type="checkbox"/> Grab vorhanden <input type="checkbox"/> wird erworben	am Friedhof: Abteilung: Reihe: Nr.	<input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Sammelgruft
Veröffentl.ung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Entfernung Grabbepflanzung <input type="checkbox"/> durch Firma <input type="checkbox"/> durch Grabnutzungsberechtigte/n selbst			
	Entfernung des Grabmals <input type="checkbox"/> durch die Firma:			

1. Trauerfeier

<input type="checkbox"/> große Trauerhalle (440 Euro)	<input type="checkbox"/> Süd	<input type="checkbox"/> West/Erde groß	<input type="checkbox"/> Reichelsdorf
<input type="checkbox"/> kleine Trauerhalle (400 Euro)	<input type="checkbox"/> Boxdorf	<input type="checkbox"/> Fischbach	
<input type="checkbox"/> Zeitverl. klein/groß (200/220 Euro)	<input type="checkbox"/> anderer Friedhof:		
<input type="checkbox"/> Audioanlagennutzung (75 Euro)			
<input type="checkbox"/> Genehmigung Musikdarbietung (25 Euro) - Jahresgenehmigung liegt nicht vor.			
<input type="checkbox"/> Schauzelle (75 Euro)	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> wie Halle <input type="checkbox"/> anderer Ort (s. u.)
<input type="checkbox"/> Abschiedsraum (282 Euro)	<input type="checkbox"/> Süd	<input type="checkbox"/> West/Erde	

2a. Erdbestattung

<input type="checkbox"/> Annahme des Sarges (40 Euro)
<input type="checkbox"/> Durchführung Erdbestattung (1.311 Euro)
<input type="checkbox"/> Durchführung Gruftbestattung (945 Euro)
<input type="checkbox"/> Durchführung Erdbestattung Kind (450 Euro)
<input type="checkbox"/> Durchführung Erdbestattung Fötus/Totgeburt (250 Euro)

2b. Urnenbeisetzung

<input type="checkbox"/> Annahme Urne	<input type="checkbox"/> Überurne je (20 Euro)
<input type="checkbox"/> Urnentransport zum Friedhof ¹	(53 Euro)
<input type="checkbox"/> Urne wird selbst transportiert (Abholfach)	
<input type="checkbox"/> Durchführung Urnenbeisetzung	(219 Euro)
<input type="checkbox"/> Beisetzung in Sammelgruft	(72 Euro)

3. Sarg

<input type="checkbox"/> überlang	<input type="checkbox"/> überbreit	<input type="checkbox"/> überschwer
-----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------

4. weitere Leistungen

<input type="checkbox"/> Einbettungs-/Versorgungsraum (72 Euro)	<input type="checkbox"/> Kühlzelle/täglich (30 Euro)
<input type="checkbox"/> Überführung (105 Euro)	

5. Bemerkungen

Ort, Datum, Unterschrift

Absender /Institut (Stempel)

¹ Wird als gewerbliche Leistung durch den Städtischen Bestattungsdienst erbracht (inkl. MwSt.).



**Bestätigung über die Herausgabe einer Urne
zum Zweck der Überführung ins Ausland**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Aschekapsel/Urne des/der Verstorbenen

Name, Vorname	
geboren am	
verstorben am	
zuletzt wohnhaft	

mit der

Einäscherungsnummer	
---------------------	--

an das

Bestattungsinstitut	
Firmensitz	

zum Zwecke der Überführung nach

Beisetzungsort	
Beisetzungsland	

gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Verordnung zur Durchführung
des Bestattungsgesetzes ausgehändigt wurde.

In der vom Krematorium Nürnberg verschlossenen Aschekapsel befinden
sich nur die sterblichen Überreste des/der Verstorbenen.

Für diese Bescheinigung wird gemäß Tarifnummer 742 des Kommunalen
Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg eine Gebühr in Höhe
von 55,00 Euro festgesetzt.

Nürnberg, (Datum)
Stadt Nürnberg
Friedhofsverwaltung

--

(Name)

Merkblatt über den Ablauf muslimischer Trauerfeiern und Beisetzungen mit Sarg

Vor der Beisetzung erfolgt die rituelle Waschung in den Räumen des Bestattungsinstituts, da aus organisatorischen Gründen keine Waschungen am Südfriedhof stattfinden können. Der Verstorbene wird nach der Waschung im Sarg durch den Bestatter angeliefert.

Der Sarg wird vom Ordnungsdienst der Friedhofsverwaltung übernommen und vor der Trauerfeier/Beisetzung **durch die Friedhofsschaffner** auf den Platz vor der Trauerhalle transportiert. Ein Friedhofsordner begleitet die Zeremonie.

Anschließend geht die **Trauergemeinde hinter dem auf dem Bahrwagen stehenden und von den Friedhofsschaffnern gezogenen Sarg** gemeinsam an das Grab.

Es erfolgt eine Segnung und **die Friedhofsschaffner versenken den Sarg**, das Grab wird provisorisch gesichert und die Friedhofsschaffner entfernen sich. Der Ordner verweilt noch am Grab, bis die Trauergäste sich vom Verstorbenen verabschiedet haben.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit darf weder der Sarg durch Angehörige zum Grab getragen noch das Grab durch die Angehörigen (teilweise) geschlossen werden. Daher werden den Angehörigen durch die Friedhofsverwaltung keine Schaufeln zur Verfügung gestellt.

Durch die Friedhofsschaffner wird das Grab zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen, die Schalung gezogen und der Grabhügel erstellt.

Sofern ein zeitnahes Verschließen des Grabes und die Erstellung des Grabhügels in Gegenwart der Trauergäste gewünscht ist, ist dies bereits bei der Anmeldung zur Bestattung zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Falle des sofortigen Verschließens im Schwenkbereich des Baggers aus Gründen der Arbeitssicherheit keine Person aufhalten darf.

Den Anweisungen des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Filmen der Trauerfeier ohne Genehmigung nicht gestattet ist.

Für Rückfragen bitten wir Sie, Kontakt mit der Friedhofsverwaltung unter 09 11 / 2 31 - 24 06 aufzunehmen.

A. Hoffmann
Leiter der Friedhofsverwaltung

Merkblatt über den Ablauf von Beisetzungen ohne Sarg (Tuchbestattungen)

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg lässt Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zu, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen und das zusätzlich erforderliche Personal zur Verfügung steht. Die Verbringung des Leichnams zum Grab muss hierbei **zwingend in einem Sarg** erfolgen.

Der Sarg wird vom Ordnungsdienst der Friedhofsverwaltung übernommen und vor der Trauerfeier/Beisetzung **durch die Friedhofsschaffner** auf den Platz vor der Trauerhalle transportiert. Ein Friedhofsordner begleitet die Zeremonie.

Anschließend geht die **Trauergemeinde hinter dem auf dem Bahrwagen stehenden und von den Friedhofsschaffnern gezogenen Sarg** gemeinsam an das Grab.

Am Grab wird der in ein Tuch gehüllte Leichnam **durch die Friedhofsschaffner** aus dem Sarg entnommen. Das Tuch muss den hygienischen und mechanischen Anforderungen an eine Tuchbestattung genügen, insbesondere muss es mit 6 fest vernähten Schlaufen versehen sein, die das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab ermöglichen (siehe Anlage „Versenktuch“). Nach dem Herablassen des Verstorbenen in das Grab wird dieser mit einer Holzschalung abgedeckt (siehe Anlage „Holzschalung“) und es kann eine Segnung erfolgen. Sowohl das Versenktuch als auch die Holzverschalung müssen den Anforderungen der Friedhofsverwaltung entsprechen. Im Anschluss wird das Grab provisorisch gesichert und die Friedhofsschaffner treten zurück. Der Ordner verweilt noch am Grab, bis die Trauergäste sich vom Verstorbenen verabschiedet haben.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit darf weder der Sarg durch Angehörige zum Grab getragen, der in ein Tuch gehüllte Leichnam durch Angehörige aus dem Sarg gehoben, noch das Grab durch die Angehörigen betreten oder (teilweise) geschlossen werden. Daher werden den Angehörigen durch die Friedhofsverwaltung keine Schaufeln zur Verfügung gestellt.

Durch die Friedhofsschaffner wird das Grab zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen, die Schalung gezogen und der Grabhügel erstellt.

Sofern ein zeitnahes Verschließen des Grabes und die Erstellung des Grabhügels in Gegenwart der Trauergäste gewünscht ist, ist dies bereits bei der Anmeldung zur Bestattung zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Falle des sofortigen Verschließens im Schwenkbereich des Baggers aus Gründen der Arbeitssicherheit keine Person aufhalten darf.

Den Anweisungen des Friedhofspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Nachdem die Beschäftigten der Friedhofsverwaltung ggf. nur durch ein Tuch getrennt Kontakt zu dem Leichnam haben, obliegt der Friedhofsverwaltung vor allem die letztendliche Entscheidung, ob eine sarglose Bestattung aus hygienischen Gründen (z.B. Fortschritt des Verwesungsprozesses) noch möglich ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Filmen der Trauerfeier ohne Genehmigung nicht gestattet ist. Weiterhin weisen wir auf das Merkblatt für muslimische Bestattungen hin, welches ggf. ergänzende Regelungen enthält.

Für Rückfragen bitten wir Sie, Kontakt mit der Friedhofsverwaltung unter 09 11 / 2 31 - 24 07 aufzunehmen.

A. Hoffmann
Leiter der Friedhofsverwaltung